



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

18. Jahrgang | 27.05.2021 | Nummer 3



mühlenbecker land



Schönfließ

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2021	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.04.2021	Seite 3
2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 4
Information des Fachbereiches 1, Bau, Planung, Wirtschaftsförderung, Straßenreinigung 2021	Seite 5
Bekanntmachungsanordnung Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 BMG	Seite 6
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 6
Entwurf für B-Plan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 10
Bebauungsplan GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 13
Entwurf für B-Plan GML Nr.45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck (Stand Mai 2021), Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB Bekanntmachung zur Unterrichtung und Äußerung über allgemeine Ziele und Zwecke nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 17
Vorentwurf für B-Plan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet, OT Zühlsdorf, Stand März 2021 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	Seite 20
Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow in der Fassung vom September 2019 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB	Seite 23

Nichtamtlicher Teil

Wahlhelfer/innen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 gesucht!	Seite 25
Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg	Seite 26
Schließzeiten 2021 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 27

Inhaltsverzeichnis

Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 28
Impressum	Seite 28

Beginn Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 13.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.

HAIV/0329/21/03 Auftragsvergabe zur Planung Straßenbau/Hermsdorfer Straße Leistungsphasen 1-3

gez. Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

IV/0272/20/11	Petition zur Entschärfung der Gefahrenanlage an der Bushaltestelle „Seering“ / Katzensteg und zum sicheren Queren der L 21 in diesem Bereich
IV/0314/21/11	Antrag der Fraktion SPD: Instandsetzung und -haltung des ausgewiesenen Wanderweges zw. Zühlsdorf und Summt
IV/0264/20/11	Antrag der Fraktion Freie Wähler – Verkehrserschließung Zehnruetenwegbrücke
IV/0284/20/11	Antrag der Fraktionen Thorsten Friedrich AG MbL / CDU – Verkehrssicherung in Summt und Feldheim
IV/0303/21/11	2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land
IV/0315/21/11	Änderung Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 41 „Strand- und Gesundbad Rahmersee“, Billigung zur Fortsetzung des Verfahrens unter der Bezeichnung GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf
IV/0316/21/11	Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck
IV/0317/21/11	Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 43 "Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße", OT Mühlenbeck
IV/0328/21/11	Beschluss über die Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Glienicke/Nordbahn und der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Einrichtung eines gemeinsamen Bauamtes
IV/0326/21/11	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für Produktkonto 55100.7852000
IV/0330/21/11	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für Produktkonto 21111.7832000
IV/0331/21/11	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für Produktkonto 21121.7832000

Amtlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil
Beschluss-Nr.

IV/0334/21/11 Auftragsvergabe Außenanlagen Mehrfamilienhaus Gartenstraße 16 Schildow
IV/0333/21/11 Käthe-Kollwitz-Grundschule, Hauptstr. 19, 16567 Mühlenbeck, Sanierung Flachdachfläche

Verwiesen in die Ausschüsse:

IV/0337/21 Instandsetzung Jugendclub Mühlenbeck

Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:

IV/0276/20 Änderung der Postleitzahl für den Ortsteil Zühlisdorf
IV/0313/21 Antrag der Fraktion SPD: Prüfen, ob die Einrichtung eines Hundegartens möglich ist
IV/0283/20 Antrag der Fraktionen Thorsten Friedrich AG MbL / CDU – Einrichtung eines Park- & Ride-Parkplatzes in Summt in der Nähe der A 10
IV/0332/21 Petition gegen die Umbenennung von Straßen in der GML. Insbesondere gegen die Umbenennung der Birkenwerder Straße im OT Mühlenbeck

gez. Smaldino
Bürgermeister

2. ÄNDERUNGSSATZUNG der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs.2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 26.04.2021 folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Ausschüsse

Abs. 1

Die Gemeindevertretung bildet, zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung folgende weitere ständige Ausschüsse:

- Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sicherheit und Ordnung
- Ausschuss für Bauen und Infrastruktur
- Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung

Abs. 3

Jedem Ausschuss gehören 7 Mitglieder an. Die Zusammensetzung der Ausschüsse und die Übernahme der Vorsitze erfolgt nach dem Zugriffsrecht der Fraktionen, gemäß §§ 41, 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf). Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Vorsitzenden werden durch die Fraktionen benannt.

Amtlicher Teil

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 27.04.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Information des Fachbereiches 1 Bau, Planung, Wirtschaftsförderung

Straßenreinigung 2021

Die Straßenreinigung 2021 in der Gemeinde Mühlenbecker Land wird entsprechend der Straßenreinigungskategorie in den nachfolgenden Zeiten ausgeführt:

Die Grundreinigung sowie der Reinigungsdurchgang für den Monat Mai sind beim Erscheinen des Amtsblattes bereits erfolgt.

Weitere Reinigungsdurchgänge:

15.06.2021	Schönfließ, Schildow und	18.06.2021	Mühlenbeck, Zühlsdorf (24. KW)
27.07.2021	Schönfließ, Schildow und	30.07.2021	Mühlenbeck, Zühlsdorf (30. KW)
24.08.2021	Schönfließ, Schildow und	27.08.2021	Mühlenbeck, Zühlsdorf (34. KW)
21.09.2021	Schönfließ, Schildow und	24.09.2021	Mühlenbeck, Zühlsdorf (38. KW)
26.10.2021	Schönfließ, Schildow und	29.10.2021	Mühlenbeck, Zühlsdorf (43. KW)

Es ist möglich, dass einzelne Reinigungsdurchgänge auf die Folgewochen ausgeweitet werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mario Döpke
033056/841-62
doepke@muehlenbecker-land.de

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Der Wortlaut wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mühlenbecker Land, den 22.04.2021

gez. Labitzky
stellv. Bürgermeister

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 BMG

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Betroffene die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben. Der Widerruf ist kostenlos und gilt jeweils bis zum Widerruf.

- (1) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung**
Soweit Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gem. § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- (2) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der die meldepflichtige Person nicht angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 42 Abs. 1 i.V. mit § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.
- (3) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 1 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- (4) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 2 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.
- (5) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 3 i.V. mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten oder durch schriftlichen Antrag beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 in 16567 Mühlenbecker Land veranlassen.

Das Antragsformular steht Ihnen auf der Website der Gemeinde Mühlenbecker Land unter www.muehlenbecker-land.de zur Verfügung.

Mühlenbecker Land, den 22.04.2021

gez. Labitzky
stellv. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 26.04.2021, mit Beschluss-Nr. IV/0316/21/11 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat weiterhin beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Amtlicher Teil

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“ durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet der FNP-Änderung bildet einen Teilbereich des Bebauungsplans GML Nr. 43 "Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße" und befindet sich zentral im Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, nordöstlich der Hermann-Grüneberg-Straße sowie östlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Gebiet mit dem zweigeschossigen Sparkassen- und Dienstleistungsgebäude, dem bestehenden EDEKA-Verbrauchermarkt und der dazugehörigen Stellplatzanlage. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung hat eine Größe von rund 0,5 ha. Er ist nicht identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans GML 43 "Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße", da der Änderungsbedarf des FNP nur für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes besteht.

Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von gemischten Bauflächen,
- im Osten von mit Gewächshäusern bebauten Flächen und unbebauten landwirtschaftlich genutzten Flächen, diese Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim" bzw. im Naturschutzgebiet "Tegeler Fließ",
- im Süden von Wohngrundstücken und
- im Westen von gemischten Bauflächen, der Verkehrsfläche der Hauptstraße sowie von der Hermann-Grüneberg-Straße und dem dazugehörigen Kreuzungspunkt mit der Hauptstraße.

Planungsziel

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gem. § 8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. §8 Abs.3 BauGB parallel zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf der FNP Änderung Mühlenbeck für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck der Büros SR Stadt- und Regionalplanung, Maaßenstr.9, 10777 Berlin und Bacher Landschaftsarchitekten, Hauptstr.6, 10827 Berlin bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, liegen gemäß § 3 Abs.1 BauGB aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Dokumente findet in der Zeit vom **07.06.2021 bis zum 09.07.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, statt:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Auslegungsunterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel. 033056 / 84121** oder per E-Mail unter **bretall@muehlenbecker-land.de**.

Amtlicher Teil

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter [https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 84170) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Boden, Artenschutz, Gehölzschutz, Klimaschutz.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der FNP-Änderung des Teilbereiches „Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 27.04.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Lage des Plangebietes im Ortsteil Mühlenbeck, o. M.



Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf für B-Plan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“; OT Mühlenbeck liegt in der Zeit vom **07.06.2021 bis zum 09.07.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Die entsprechenden Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans GML Nr.43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck der Büros SR Stadt- und Regionalplanung, Maaßenstr.9, 10777 Berlin und Bacher Landschaftsarchitekten, Hauptstr.6, 10827 Berlin bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der Potenzialanalyse für geschützte Arten, Dipl. Biol. Carsten Kallasch, der verkehrstechnischen Untersuchungen des Büros HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Freiheit 6, 13597 Berlin, der schalltechnischen Untersuchung des Büros acouplan GmbH, der Auswirkungsanalyse zum Ersatzneubau des Edekamarktes des Büros BBE, Uferstr. 21, 04105 Leipzig und dem Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept des Ingenieurbüros für Tiefbau Noack, Parkerweg 7a, 12685 Berlin liegen gemäß § 3 Abs.2 BauGB aus.

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Auslegungsunterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel. 033056 / 84121** oder per E-Mail unter **bretall@muehlenbecker-land.de**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter [https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter **gemeinde@muehlenbecker-land.de** abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Amtlicher Teil

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 43 "Neubau des Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße" befindet sich zentral im Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, nordöstlich der Hermann-Grüneberg-Straße sowie östlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 113/6, 132/7, 1269, 1314, 1315, 1316, 1318 und 1320 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 8.010 m².

Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von den Grundstücken Hauptstr. 4 sowie Hauptstr. 8 (Flurstücke 113/5, 394, 395, 396, 1270, 1317 und 1319 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck),
- im Osten von mit Gewächshäusern bebauten Flächen und unbebauten landwirtschaftlich genutzten Flächen, diese Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim" bzw. im Naturschutzgebiet "Tegeler Fließ" (Flurstücke 131, 134/8 und 233/134 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck),
- im Süden von dem Grundstück Hermann-Grüneberg-Str. 1 (Flurstück 380/132 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck) und
- im Westen von dem Grundstück Hauptstr. 4, der Verkehrsfläche der Hauptstraße sowie von der Hermann-Grüneberg-Straße und dem dazugehörigen Kreuzungspunkt mit der Hauptstraße (Flurstücke 192, 193/2, 362, 1317 und 1319 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck).

Planungsziel

Im Plangebiet sind die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit rund 1.500 m² Verkaufsfläche als Ersatzbau für den vorhandenen Verbrauchermarkt mit 550 m² Verkaufsfläche, sowie die Errichtung eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses beabsichtigt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist das Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Boden, Artenschutz, Gehölzschutz, Klimaschutz, verkehrliche Erschließung, Entwässerung.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“ nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“ informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 27.04.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Lage des Plangebietes im Ortsteil Mühlenbeck, o. M.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans, o. M.



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am 26.04.2021 mit der Beschluss-Nr. IV/0315/21/11 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan GML 41 „Strand- und Gesundbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf mit einem verkleinerten räumlichen Geltungsbereich als Bebauungsplan GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf fortzusetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 41-1 umfasst das Flurstück 757 (teilweise) und das Flurstück 879, beide in der Flur 3, Gemarkung Zühlsdorf gelegen. Einbezogen sind die Flächen des Strandbades am Rahmersee sowie angrenzende Landwirtschaftsflächen und die Straße „Zum Rahmersee“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat weiterhin beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“ durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Lage des Plangebietes

Das ca. 2 ha große Plangebiet befindet sich im Norden des Gemeindegebietes und gehört zum Ortsteil Zühlsdorf. Es liegt am Südufer des Rahmersees, östlich der in den 1920er Jahren entstandenen Künstlerkolonie Rahmersee. Das Plangebiet wird über die Wandlitzer Chaussee und die Straße „Zum Strandbad“ erschlossen. Es liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Westbarnim“.

Planungsziele

Das Strandbad Rahmersee ist gegenwärtig nur eingeschränkt nutzbar und die dem Badebetrieb dienende Bebauung sanierungsbedürftig. Um den für die Naherholung und den Tourismus relevanten Standort zu sichern und zu qualifizieren, plant der Eigentümer die Aufrechterhaltung des Strandbades „Rahmersee“ mit erweitertem Angebot.

Im Zuge der Umgestaltung soll die vorhandene renovierungsbedürftige Bausubstanz zurückgebaut und durch eine standortgerechte Bebauung ersetzt werden. Die bislang ungesteuerte Stellplatzsituation für PKW soll neu organisiert werden. Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer privaten Stellplatzanlage westlich der Straße „Zum Strandbad“ vorgesehen.

Da sich das Plangebiet innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Westbarnim befindet, ist eine Einhaltung der Schutzziele erforderlich. Die vorgesehene Planung einschließlich der Grünordnungsmaßnahmen stellt eine Vereinbarkeit mit den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebiets her.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom **14.06.2021 bis zum 23.07.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, statt:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Auslegungsunterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel. 033056 / 84121** oder per E-Mail unter **bretall@muehlenbecker-land.de**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter [https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) eingestellt.

Weiterhin sind die Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 84170) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Die im Folgenden aufgelisteten umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen zusammen mit dem Entwurf aus:

1. Umweltbericht als separater Teil der Begründung

- Erstellt von Natur+Text GmbH, Stand 2021

2. Folgendes umweltbezogenes Gutachten

- Natur+Text GmbH, Strandbad Rahmersee, Artenschutzfachbeitrag, Stand April 2021

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der beteiligten Öffentlichkeit mit verfügbaren umweltrelevanten Informationen:

- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Stellungnahme vom 01.12.2020
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege, Stellungnahme vom 13.08.2019
- Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2, Stellungnahme vom 16.09.2019
- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Hohen Neuendorf, Stellungnahme vom 11.09.2019
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Stellungnahme vom 06.09.2019
- Landkreis Oberhavel, Dezernat I – Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Stellungnahme vom 10.09.2019
enthält u.a.: Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, untere Wasserbehörde, Fachdienst Landwirtschaft und Naturschutz, Fachdienst Technische Bauaufsicht/vorbeugender Brandschutz, untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde.

Im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie in den umweltbezogenen Gutachten sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Biotop und Arten (Artenschutz)

- Kartierung und Beschreibung der Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung auf die Biotop
- Beschreibung und Erfassung der europäischen Vogelarten sowie von Reptilien (Zauneidechse), Säuge-

Amtlicher Teil

tieren, Amphibien und Wirbellosen des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Beschreibung der Auswirkungen der Planung und Festlegung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen für Biotope und für den Artenschutz (u.a. Installation von Nistkästen für Vögel, Schaffung eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse)

Zum Schutzgut biologische Vielfalt

- Beschreibung des Schutzguts
- Feststellung, dass die biologische Vielfalt im Plangebiet durch die beabsichtigten Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen erhalten bleibt

Zum Schutzgut Boden

- Beschreibung des Schutzguts
- Aussagen zur Struktur und zum Aufbau des anstehenden Bodens
- Aussagen zum Umfang der zulässigen Bodenversiegelung
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung insbesondere durch Versiegelung
- Informationen über das Nicht-Vorhandensein von Altlasten
- Hinweise zur Entsorgung von Bauabfällen
- Hinweise zur Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen

Zum Schutzgut Fläche

- Beschreibung des Schutzguts
- Feststellung, dass durch die Planung nur zur geringfügigen Neuinanspruchnahme von Flächen führt

Zum Schutzgut Wasser

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung, insbesondere durch Herstellung einer zeitgemäßen Abwasserentsorgung

Zum Schutzgut Luft/Klima

- Beschreibung des Schutzguts
- Feststellung, dass Auswirkungen durch die Planung auf die Schutzgüter nicht ersichtlich sind.

Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung des Schutzguts
- Feststellung, dass Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut nicht ersichtlich sind.

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Beschreibung des Schutzguts
- Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, insbesondere auf das Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“ sowie dessen Schutzzwecke
- Darstellung von Maßnahmen, um die Eingriffe in das Landschaftsbild zu minimieren (u.a. Erhaltung von Bäumen, Entwicklung von Grün- und Gehölzpflanzungen, Eingrünung, restriktive Bebaubarkeit im Plangebiet)

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung
- Feststellung, dass durch die Planung nicht mit einer Zunahme von Verkehrslärm zu rechnen ist

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf nicht von Bedeutung ist.

Amtlicher Teil

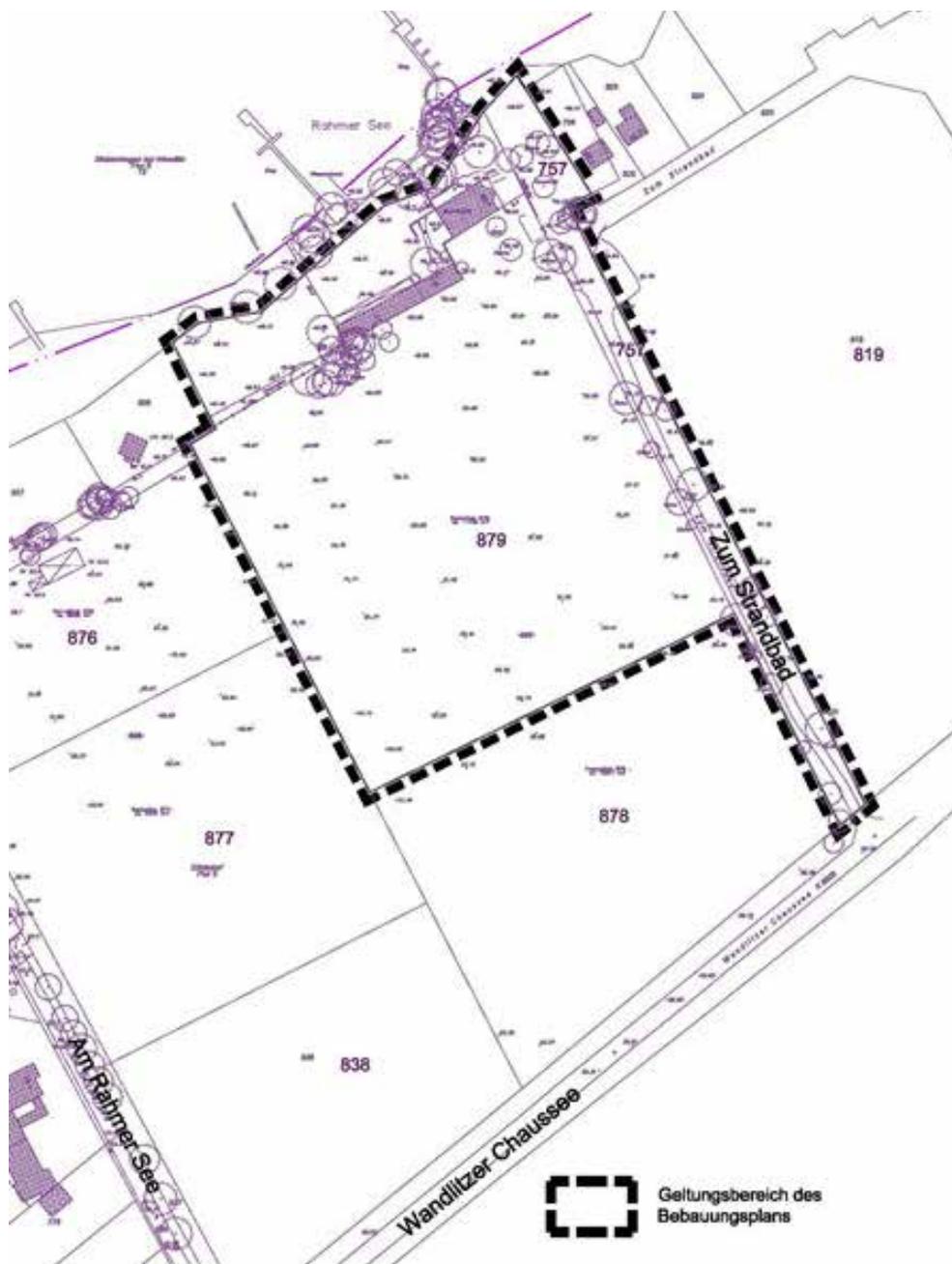
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 27.04.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Lage und Abgrenzung des B-Plans GML Nr. 41-1 „Strandbad Rahmersee“, OT Zühlsdorf



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Entwurf für B-Plan GML Nr.45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck (Stand Mai 2021), Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB
- Hier:** Bekanntmachung zur Unterrichtung und Äußerung über allgemeine Ziele und Zwecke nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 45-1 "Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V." ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zu schaffen.

Das BFW beabsichtigt auf seinen Flächen die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage für die Eigenversorgung mit Strom. Zur Senkung von energiebedingten CO₂-Emissionen werden Mittel aus dem EFRE und dem Land Brandenburg für das Vorhaben bereitgestellt.

Für das Areal des BFWs liegt ein Vorhaben- und Erschließungsplan aus den 1990er Jahren vor. Dieser setzt die für die Planung vorgesehene Fläche als ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bildung“ fest. Eine Realisierung der PV-Freiflächenanlage ist auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans nicht möglich, weshalb die planungsrechtlichen Voraussetzungen über ein Bebauungsplanverfahren geschaffen werden sollen.

Vorgesehenes Planverfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Voraussetzung hierfür sind gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufgrund der geringen zulässigen Grundfläche (unter 20.000 m²), die festgesetzt werden soll, erfüllt. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, bei der eine im Siegelungsgebiet der Gemeinde liegende Fläche einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Für die Darstellung des Flächennutzungsplanes wird eine Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 45-1 befindet sich im Ortsteil Mühlenbeck in der Gemeinde Mühlenbecker Land auf den Flächen des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V. (BFW) und wird begrenzt:

- im Norden durch die Kleingartenanlage Hasenheide e.V.
- im Osten durch das Bestandsgebäude des BFW,
- im Süden durch das Bestandsgebäude des BFW und
- im Westen durch eine Stellplatzanlage des BFW.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,9 ha. Die Flächen im Geltungsbereich sind im Eigentum des BFW. Dabei handelt es sich um die Teilflurstücke 60/8 und 60/10 der Flur 6, Gemarkung Mühlenbeck.

Amtlicher Teil

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (FDL Bauordnung und Planung, Raum 105), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck zu den Sprechzeiten, bitte nach telefonischer Terminabstimmung (siehe nachfolgende Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2)), informieren und sich in der Zeit vom **03.06.2021 bis einschließlich 10.06.2021** zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr.45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck liegt in der Zeit vom **11.06.2021 bis zum 13.07.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Auslegungsunterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie **bitte Frau Bretall unter der Tel.033056 / 84121** oder per E-Mail unter **bretall@muehlenbecker-land.de**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

<https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung>

heruntergeladen und eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter

<http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck, Stand Mai 2021 mit Begründung und Planzeichnung
- Blendgutachten – Gutachten zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkung von sich in Gebäuden aufhaltenden Personen und Lokführern durch eine in Mühlenbeck zu installierende Photovoltaikanlage (LSC Lichttechnik und Straßenausstattung Consult, Stand 09.04.2021)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 84170) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter **gemeinde@muehlenbecker-land.de** abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Amtlicher Teil

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans GML Nr.45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 27.04.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Auszug aus dem amtlichen Lageplan (Vermessungsbüro Gerhard Schech, Stand 26.01.2021) mit Umgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Vorentwurf für B-Plan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet, OT Zühlsdorf, Stand März 2021

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet liegen in der Zeit vom 07.06.2021 bis zum 09.07.2021 während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Auslegungsunterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie **bitte Frau Bretall unter der Tel.033056 / 84121** oder per E-Mail unter **bretall@muehlenbecker-land.de**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß §3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

[https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) heruntergeladen und eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land, Landkreis Oberhavel, Land Brandenburg, nördlich der Bundeshauptstadt Berlin.

Die Gemeinde Mühlenbecker Land, bestehend aus den Ortsteilen Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf, hat ca. 15.300 Einwohner (2019). Ein Anteil von ca. 2.300 EW lebt im OT Zühlsdorf. Die Gemeinde gehört zum Landkreis Oberhavel.

Südwestlich grenzt die Gemeinde Glienicke / Nordbahn an. Weitere Nachbarn sind die Stadt Hohen Neuendorf und die Gemeinde Birkenwerder im Westen, die Stadt Oranienburg im Norden, die Gemeinde Wandlitz im Osten und das Land Berlin im Südosten.

Amtlicher Teil

Geltungsbereich

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- durch die Fuchsgasse im Süden
- durch die Ottostraße im Westen
- durch die Neue Bahnhofstraße im Norden
- durch Wald im Osten.

Das Plangebiet umfasst in der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, die Flurstücke 1322, 1323, 1324, 1175/4, 1594, 1175/6, 1175/7, 1325 und 1179, 1180, 1181 und 1182 der Flur 4, Gemarkung Zühlsdorf. Es hat eine Größe von ca. 0,91 ha.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße" ist es, im bisherigen Wochenendhausausgebiert die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung der Baugrundstücke zu schaffen. Im aufzustellenden Bebauungsplan soll als Art der baulichen Nutzung ein Wohngebiet festgesetzt werden. Alle Grundstücke im Plangebiet sind bereits bebaut. Teilweise ist eine wohnartige Nutzung vorhanden, die bisher jedoch planungsrechtlich nicht zulässig ist, da es sich um ein faktisches Wochenendhausgebiet handelt. Deshalb ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Erschließung der vorhandenen Erholungsgrundstücke im Plangebiet erfolgt bisher über die anliegenden Gemeindestraßen. Diese vorhandene Erschließung soll auch bei zukünftiger Nutzung der Grundstücke im Plangebiet als Wohnbaugrundstücke weiterhin genutzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 "Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße" soll gemäß §8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren zur betreffende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Gemäß §2(4) BauGB wird für die aufzustellende Bauleitplanung für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

Folgende Planunterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Verfügung:

- Vorentwurf für Bebauungsplan GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf, Stand März 2021 mit Begründung und Planzeichnung
- Vorentwurf der Änderung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf (Teilfläche „südlich neuen Bahnhofstraße, östlich Ottostraße, nördlich Fuchsgasse“)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 84170) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter **gemeinde@muehlenbecker-land.de** abgegeben werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die **Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land** zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet, OT Zühlsdorf, nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 1 BauGB über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans GML Nr.47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet, OT Zühlsdorf informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Amtlicher Teil

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 27.04.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Bebauungsplanes GML Nr. 47 „Wohnbebauung Fuchsgasse-Ottostraße“, OT Zühlsdorf



Lageplan auf der Grundlage der Liegenschaftskarte und des vermessenen Lageplans mit Umgrenzung des Plangebietes



Umgrenzung des Plangebietes

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow in der Fassung vom September 2019
Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 09.12.2019 mit Beschluss-Nr. IV/0089/19/04 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Str.“, OT Schildow in der Fassung vom September 2019 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow in der Fassung vom September 2019 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 FDL Bauordnung und Planung), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Abgrenzung des Planungsgebiets

Das Vorhaben umfasst das an der Mühlenbecker Straße 94 gelegene Flurstück 25/1, Flur 3 der Gemarkung Schildow mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m².

Planungsziele

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, auf dem Flurstück 25/1 der Flur 3 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Dienstleistungsgartenbau“ zu entwickeln.

Dabei soll dem auf dem Standort bereits bestehenden Unternehmen die Möglichkeit der Weiterentwicklung gegeben werden. Die Randbereiche sowie die landwirtschaftlich genutzte Fläche sollen im Bestand erhalten bleiben.

Planverfahren, Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wurde nach den Vorschriften des zurzeit gültigen BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 (4) BauGB wurde eine Umweltprüfung inklusive artenschutzrechtlicher Untersuchungen durchgeführt.

Zur Einleitung des Planverfahrens hat die Gemeinde Mühlenbecker Land am 07.07.2008 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“/ OT Schildow gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB hat im April 2012 stattgefunden.

Die mit dem Bebauungsplan beabsichtigte Planung war zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes aus dem wirksamen Flächennutzungsplan nicht entwickelbar, so dass sich die Notwendigkeit ergab, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die FNP-Änderung erfolgte im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0089/19/04 des am 09.12.2019 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes Nr.19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr.19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow in der Fassung von September 2019 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 09.12.2019 mit Beschluss-Nr. IV/0089/19/04 beschlossene Bebauungsplan Nr.19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow wird im Amtsblatt Nr.3, Jahrgang 2021 der Gemeinde entsprechend der Hauptsatzungsregelung zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Mühlenbecker Land, den 27.04.2021

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Wahlhelfer/innen gesucht

Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Wahlhelfer/innen für die Durchführung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 gesucht !

Wahlen sind aufwändige und kostenintensive Großorganisationen und das wichtigste Instrument der Demokratie. Nicht in jedem Land unserer Welt sind freie Wahlen selbstverständlich.

Wenn Sie ein Teil unserer Wahlteams sein möchten und die Durchführung der bundesweiten Wahl hautnah erleben und unterstützen möchten sind Sie herzlich eingeladen, sich als ehrenamtliche Wahlhelferin oder Wahlhelfer zu beteiligen.

Allein in den Ortsteilen Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land, mit ca. 12.800 Wahlberechtigten, werden etwa 130 Wahlhelfer/innen für die 12 Urnenwahlbezirke und für die Auszählung in den sechs Briefwahlbezirken benötigt.

Welche Voraussetzungen müssen Wahlhelfer/innen erfüllen?

Wahlhelfer/in kann jeder werden, der am Wahltag 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde und selbst nicht Bewerber für den Bundestag ist.

Was müssen Sie am Wahlsonntag tun?

Zu Ihren Aufgaben im Wahllokal gehört es u. a. die Wahlberechtigung zu prüfen, die Wahlunterlagen auszugeben, den Betrieb in den Wahllokalen zu beaufsichtigen und schließlich ab 18.00 Uhr die Stimmzettel auszuzählen. Für diese Aufgaben brauchen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Sie müssen auch nicht den ganzen Tag im Wahllokal bleiben. Das Team ist groß genug, um es in eine Vormittagsschicht und eine Nachmittagsschicht einzuteilen. Darüber hinaus engagieren sich auch immer erfahrene Ehrenamtler, die mit dem Ablauf im Wahllokal vertraut sind. Für das Auszählen der Stimmen finden sich dann wieder alle Wahlhelfer/innen im Wahllokal ein, um das Wahlergebnis schnell und zuverlässig zu ermitteln und zu verkünden.

Natürlich erhalten Sie für Ihren Einsatz ein finanzielles „Dankeschön“. Der/die Wahlvorsteher/in und sein/e/ ihr/e Stellvertreter/in erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 50,- €; die Beisitzer/innen erhalten je 30,- €.

Wenn Sie bei dieser vielseitigen, abwechslungsreichen aber auch kurzweiligen Tätigkeit mitmachen möchten, wenden Sie sich bitte an

Frau Müller
Tel. Nr.: 033056/841-60

Frau Doll
Tel. Nr.: 033056/841-38

Frau Feeder
Tel. Nr.: 033056/841-29

Fax 033056/841-70
E-Mail: wahlen@muehlenbecker-land.de

Angesichts der zu erwartenden spannenden Wahl freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mühlenbecker Land, den 26.04.2021

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Bauausgabenstatistik des Landes Brandenburg

statistik Berlin Brandenburg ⁷

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg—10306 Berlin (Postanschrift)

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 6C
10315 Berlin

Wollenhaupt, Kerstin

GeschZ: 3, 32B
Telefon: 030 9021-3355
Telefax: 030 9028-4014
Bau@statistik-bbb.de

Bauabgangsstatistik 2020 im Land Brandenburg

Berlin, November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dossier zur Corona-Pandemie –
Direkt zu den statistischen Daten:



UNTERZEICHNET

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091

Vorstand:
Jörg Fidoma
Gerichtsstand Potsdam

Nichtamtlicher Teil

SCHLIESSZEITEN 2021

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	02.07. ab 13.00 Uhr – 16.07.2021	23.12. – 31.12.2021	19.07.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	19.07. – 07.08.2021	24.12. – 31.12.2021	05.03.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2021 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p>Ortsteil Mühlenbeck</p> <p>Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com</p>
<p>Ortsteil Schildow</p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p>	<p>Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52</p>
<p>Ortsteil Schönfließ</p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de</p>
<p>Ortsteil Zühlsdorf</p> <p>Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe</p>	<p>Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung</p> <p>Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</p>

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.07.2021 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 23.06.2021

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wiegedrukt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: info@wiegedrukt.com